

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

zur Dringlichen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 29. Mai 2013
- Drucksache 17/1016 -

zum Antrag der Fraktion Die Linke

Offene Clubkultur stärken, soziokulturelle Vielfalt Berlins erhalten
- Drucksache 17/0429 -

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Dringliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 29. Mai 2013 – Drucksache 17/1016 – wird in folgender Fassung angenommen:

Offene Clubkultur stärken, bestehende Standorte besser schützen, Vielfalt erhalten

I.

Das Abgeordnetenhaus bekennt sich zur Berliner Clubkultur und bekräftigt seinen Willen zu ihrer Stärkung und zur Erhaltung ihrer soziokulturellen Vielfalt. Politische Strategien Berlins zur Erhaltung und Stärkung der kulturellen Vielfalt in der Club- und Veranstaltungsszene dürfen sich nicht auf wirtschaftsfördernde Aktivitäten und Stadtmarketing beschränken. Sie müssen darauf ausgerichtet sein, die gesellschaftlichen und urbanen Voraussetzungen für das Gedeihen von Club- und Szenekultur als soziale und städtische Freiräume zu erhalten.

Auch populäre Musik gehört zur Berliner Kreativ-, Kunst-, Kultur- und Veranstaltungsszene. Sie hat daher Anspruch auf Anerkennung, Förderung und Unterstützung durch die Politik und die Verwaltung Berlins.

Das Abgeordnetenhaus betont die Notwendigkeit einer sozialen Stadtentwicklungspolitik, die auch auf die Stabilisierung und Stärkung der innovativen und kreativen Club- und Veranstaltungskultur ausgerichtet ist und aktiv auf die Schaffung des Interessenausgleichs zwischen den verschiedenen Facetten städtischen Zusammenlebens, auf Förderung der kulturellen Mischung und Buntheit hinwirkt. Dabei sind alle öffentlichen Stellen Berlins gleichermaßen gefordert.

II.

1. Der Senat wird aufgefordert, den Bestandsschutz für bestehende Einrichtungen der Musik- und Clubkultur zu verbessern und zu prüfen, wie diese Zielsetzung durch eine Änderung baurechtlicher Rahmenbedingungen und ordnungsrechtlicher Genehmigungspraxis unterstützt werden kann. Dabei soll insbesondere Folgendes berücksichtigt werden:
 - Der Senat und die Bezirke sollen an der Ausweisung von Mischgebieten als für Berlin typische Nutzungsformen festhalten. Hierzu sollen im Flächennutzungsplan und in Bebauungsplänen Mischgebiete ausgewiesen und vielfältige Nutzungen zugelassen werden. Für Clubs in isolierter Lage können Sondergebiete ausgewiesen werden.
 - Die Ausnahmeregelungen für die Zulässigkeit von Clubs in Mischgebieten, die nach der jetzigen Gesetzeslage existieren, sollen im Verwaltungshandeln angewendet und konkretisiert werden. Hierzu soll der Senat den Bezirken durch Richtlinien, Rundschreiben, Verwaltungsvorschriften o.ä. Hilfestellung für die Einzelfallprüfung und bei Ermessensentscheidungen geben. Ziel ist der einzelfallorientierte Konfliktausgleich. Gemeinsam mit den Bezirken sollen Maßnahmen entwickelt werden, mit denen der Erhalt von Standorten der Musik- und Clubkultur über Bebauungspläne und in baurechtlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt wird.
 - Bei Neubauprojekten soll der Bauherr verpflichtet werden, potentielle Erwerber und Bewohner vor Verkauf oder Vermietung der neu entstehenden Wohnungen darüber zu informieren, dass sich ein oder mehrere Clubs in unmittelbarer Nähe befinden.
 - Bei den Bauherren soll darauf hingewirkt werden, dass sie selbst für einen ausreichenden Immissionsschutz sorgen, auch wenn dies genehmigungsrechtlich nicht erforderlich ist.
 - Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren soll künftig geprüft werden, inwieweit durch heranrückende Wohnbebauung eine Verletzung des bauplanungsrechtlichen Rücksichtnahmegebots gemäß BauGB gegeben ist, wenn dies durch den Bauherrn nicht entsprechend berücksichtigt wird. Zu diesem Zweck ist gegebenenfalls die Bauordnung des Landes Berlin zu ändern. Die Möglichkeit einer Lastenumkehr soll nach Möglichkeit rechtlich verankert werden.
 - Bauherren heranrückender Wohnimmobilien, die nicht selbst für einen ausreichenden Immissionsschutz sorgen wollen, sollen auf dieser Grundlage verpflichtet werden, die

Kosten für aktive Lärmschutzmaßnahmen für Clubs insoweit zu tragen, als sie durch die geplante Baumaßnahme erforderlich werden.

- Mögliche Erweiterungsflächen für Clubs sollen in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden. Hierzu soll ein Flächensicherungsplan (regelmäßig aktualisierte Flächenübersicht mit Erweiterungsbedarf) für Clubs und Musikeinrichtungen erstellt werden.

Beim künftigen Umgang mit städtischen Grundstücken soll die nicht kommerziell ausgerichtete Clubkultur einen festen Bestandteil für Konzeptwettbewerbe und die bevorzugte Vergabe von Grundstücken des Landes und landeseigener Unternehmen bilden.

Da das Bundesrecht nur Vergnügungsstätten kennt, die in Kerngebieten zulässig und in Mischgebieten nur ausnahmsweise zulässig sind, wird der Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine klarstellende Gesetzgebung einzusetzen. Einerseits ist der Begriff Vergnügungsstätten neu zu definieren. Für Tanzlokale mit kultureller Prägung ist eine neue Rechtsform zu finden. Diese sind auch in Mischgebieten grundsätzlich zuzulassen. Entsprechend ist nach einer erfolgten veränderten Bundesgesetzgebung die Berliner Bauordnung zu ändern.

2. Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert,

- gemeinsam mit den Bezirken und mit Clubbetreiber*innen, Kulturveranstalter*innen und anderen geeigneten gesellschaftlichen Partner*innen die Zwischen- und Langfristnutzungen für die Club- und Kulturszene insbesondere in den innerstädtischen Bezirken zu fördern;
- gemeinsam mit den Bezirken und mit Clubbetreiber*innen, Kulturveranstalter*innen und anderen geeigneten gesellschaftlichen Partner*innen Modellprojekte zur lokalen Konfliktprävention in Club- und Szenekiezen (z. B. eine Schlichtungsstelle bzw. eine „Task-Force Clubkultur“), um Interessenausgleich und Akzeptanz vor Entstehung ordnungsbehördlich relevanter Störungen zu befördern;
- auf der Grundlage der ersten Erfahrungen mit dem Music-Board ein Förderungs- und Unterstützungsprogramm für die Clubkultur zu entwickeln. Ziel ist der zielgerichtete und verantwortungsbewusste Einsatz von öffentlichen Mitteln, um Club- und Veranstaltungsorten in konkreten Problemlagen (z.B. Erfordernis der Erfüllung von Schallschutzaufgaben) und bei der Existenzsicherung unter die Arme zu greifen;
- vorhandene Freiräume für populäre Musik und Clubkultur zu sichern und potenzielle Freiräume (beispielsweise in leer stehenden öffentlichen Gebäuden und Flächen) zu erschließen und dies in den Vorgaben für die öffentliche Immobilienbewirtschaftung zu berücksichtigen
- den Liegenschaftsfonds anzuhalten, konzeptionell konkrete Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die Clubkultur und die Kultur- und Kreativwirtschaft zu entwickeln und im Zuge der Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik anzuwenden, damit die ansässigen Kultur- und Kreativeinrichtungen im Umfeld bei der

Grundstücksvergabe an Dritte hinreichend berücksichtigt und geschützt werden und damit ihrer Verdrängung entgegenwirkt wird,

- einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu Bebauungsplänen in den verschiedenen Entwurfs- und Planungsphasen zu gewährleisten,
- ein öffentlich einsehbares Kataster aller Liegenschaften des Landes, der mittelbaren Landesverwaltung und (unmittelbar bzw. mittelbar) landeseigener Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit Beteiligung des Landes zu erstellen.

Berlin, d. 30. Mai 2013

Pop Kapek Schmidberger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Dr. Lederer Lompscher Dr. Hiller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Lauer Magalski
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion